

Per E-Mail:
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

9. September 2014

Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 28. Mai 2014 haben Sie uns eingeladen, an der Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019 teilzunehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Wir äussern uns zu dieser Vorlage vor allem aus finanzpolitischer Sicht.

Die finanzpolitischen Perspektiven des Bundes sind positiv, aber mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die aktuelle Entwicklung der Volkswirtschaft lässt eine wirtschaftliche Eintrübung als möglich erscheinen. Gleichzeitig steht der Bund vor bedeutenden staats- und finanzpolitischen Herausforderungen. Zu diesen Herausforderungen gehört die Unternehmenssteuerreform III. Wie der Bundesrat im aktuellen Finanzplan schreibt, spielt diese Reform beim Erhalt der Attraktivität des Unternehmensstandorts Schweiz und damit bei der Sicherung des dynamischen Einnahmenwachstums, das für den Bund auch künftig geplant ist, eine „wesentliche Rolle“. Um diese und andere staatspolitisch prioritären Reformen und Projekte erfolgreich umzusetzen (NAF, Armee reform, Familienbesteuerung), sind finanzielle Spielräume im Bundeshaushalt unverzichtbar. Diese Spielräume gilt es, jetzt aufzubauen und zu sichern.

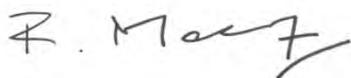
In dieser Situation, mit Blick auch auf die ab 2016 weiterhin notwendigen Konsolidierungsmassnahmen, erachtet economiessuisse ein gemessen am Gesamtwachstum des Bundeshaushalts proportionales Ausgabenwachstum im Bereich der Kultur als angemessen. Der aktuelle Finanzplan beziffert das durchschnittliche Wachstum der Bundesausgaben in der Finanzplanperiode mit 2,6 Prozent; **ein solches durchschnittliches Wachstum von 2,6 Prozent erscheint uns auch für die Kultur in der Periode 2016-2019 als richtig**. Das Mittelwachstum ist gegenüber dem Vorschlag in der Vernehmlassungsvorlage vor allem bei den stark wachsenden Zahlungsrahmen zu begrenzen, d.h. bei den Zahlungsrahmen KFG, SNM, Pro Helvetia und Film (alle über 15 Prozent Wachstum).

Weiter verweisen wir darauf, dass es heute in der Schweiz „kaum eine inhaltliche Abstimmung der Kulturförderung zwischen den verschiedenen Staatsebenen“ gibt, wie der Bundesrat im Vernehmlassungsentwurf schreibt. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Sinne einer „nationalen Kulturpolitik“ bzw. eine Klärung der jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen erachten wir wie der Bundesrat als erforderlich. Die Frage der Kompetenzverteilung im Bereich Kultur sollte geklärt werden, bevor dem Bund substantielle Zusatzmittel für die Weiterentwicklung seiner Kulturpolitik zugesprochen werden. Die notwendige Klärung kann etwa im Rahmen einer NFA 2 erfolgen.

Gerade unter dem Blickwinkel einer klaren Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen sind Rahmengesetzgebungen, wie sie auch im Kulturförderungsgesetz wiederum vorgesehen sind, problematisch. Rahmengesetzgebungen verletzen das in der Bundesverfassung verankerte Äquivalenzprinzip oder erschweren dessen Anwendung jedenfalls erheblich. Aufgrund des neuen Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung wurde dem Bund die Kompetenz für den Erlass einer Rahmengesetzgebung im Musikschulbereich zugesprochen. Der Bundesrat hat diese Kompetenz im Vernehmlassungsentwurf unseres Erachtens weit ausgelegt. Namentlich mit Bezug auf die vorgeschlagene Regelung, dass Musikschulen zusätzliche Preisreduktionen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien vorsehen *müssen* (Artikel 12a Absatz 2 KFG), erscheint uns die Regelungskompetenz des Bundes überdehnt. Eine entsprechende Kompetenz des Bundes lässt sich aus der neuen Verfassungsnorm Artikel 67a Absatz 3 BV nicht ableiten. Über sozialpolitisch motivierte Ermässigungen im Musikschulbereich sollen die Kantone weiterhin selbst entscheiden können, genauso, wie die Kantone weiterhin und unbestritten für die konkrete Ausgestaltung und Finanzierung der Ermässigung zuständig bleiben. Auf die Bestimmung in Artikel 12a Absatz 2 KFG ist im Sinne einer klaren Kompetenzordnung zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme entgegen bringen, und bitten Sie, unsere Anliegen bei der Bereinigung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
economiesuisse



Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung



Sandra Spieser
Stv. Leiterin Finanzen & Steuern

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Bern, 19. September 2014 sgv-KI/sz

Vernehmlassung:

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 – 2019 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 lädt das Eidgenössische Departement des Innern ein, sich zur Kulturbotschaft und zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016 – 2019 zu äussern. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Kulturbotschaft legt Ziele und Massnahmen fest und bestimmt die Finanzmittel, die den Kulturinstitutionen des Bundes während der vierjährigen Förderperiode zugewiesen werden. Zielsetzung ist, die Kulturpolitik auf die Handlungsachsen „kulturelle Teilhabe“, „gesellschaftlicher Zusammenhalt“ und „Kreation und Innovation“ auszurichten. Beantragt werden rund 900 Millionen Franken, was einer jährlichen Wachstumsrate von 3,4% entspricht.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv anerkennt das künstlerische Schaffen der geförderten Kreise, lehnt aber die vorliegende Vorlage ab. Zum einen wertet der sgv das Wachstum von mehr als 3% jährlich als zu gross. Damit würde die staatliche Kulturförderung das Wirtschaftswachstum stark übertreffen. Zweitens engagieren sich traditionellerweise die Kantone stark in der Kulturförderung. In diesem Sinne sehen wir keine Notwendigkeit, über zunehmende Bundessubventionen eine nationale Kulturpolitik zu formulieren.

Wir verweisen überdies auf die umfassende Stellungnahme der Chambre vaudoise des arts et métiers, deren Argumentation der Schweizerische Gewerbeverband sgv teilt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Dieter Kläy
Ressortleiter

Beilage

- erwähnt